



Wegleitung zur Gesuchseingabe PhD-Grant

Förderpreis

Der Förderpreis wird in der Regel alle 2 Jahre vergeben. Es besteht keine Verpflichtung seitens der Stiftung Physiotherapie Wissenschaften, den Förderpreis auszurichten. Die Preissumme beträgt maximal CHF 25'000.-.

Voraussetzungen für die Beurteilung der Gesuche

- Zulassung an einer Universität als PhD-Student/in
- ausgearbeitetes Forschungsprojekt
- Bewilligung der zuständigen Ethikkommission
- Forschungsumfeld mit vorhandener Infrastruktur
- mindestens 1 Publikation als Erstautor/in in einem peer-reviewed journal
- berufliche Tätigkeit als Physiotherapeut/in in der Schweiz

Vergabepolitik

Konzentration auf physiotherapeutische Projekte in der klinischen Forschung mit besonderer Relevanz für die physiotherapeutische Praxis.

Geprüft werden:

- Anträge zur Mitfinanzierung des Lohns der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers
- Anträge zur Mitfinanzierung eines Auslandsaufenthalts der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers
- Anträge zur Mitfinanzierung von Untersuchungsgeräten, Verbrauchsmaterial, Publikationen und Kongressen, Entschädigung von Auslagen der Probanden und Probandinnen, etc..

Gliederung des Gesuchs

1. Titelblatt (Vorlage benützen)
2. Zusammenfassung des Forschungsprojekts (Abstract, maximal 1 Seite)
3. Forschungsprojekt (detaillierter Forschungsplan mit Referenzen)
4. Besondere Relevanz für die physiotherapeutische Praxis (maximal 1 Seite)
5. Bewilligung der zuständigen Ethikkommission
6. Finanzieller Bedarf (Gliederung gemäss Vergabepolitik)
7. Lebenslauf und Publikationsliste
8. Zulassungsbestätigung der Universität
9. Bestätigung des Arbeitgebers, dass die Arbeit der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers im Rahmen der PhD-Thesis nicht Teil der Anstellung ist (ist nur einzureichen, wenn Antrag für Lohn gestellt wird)

Arbeitsweise des Stiftungsrats

Der Stiftungsratsausschuss behandelt die Gesuche in der Reihenfolge ihres Eingangs nach dem Eingabetermin und unterbreitet dem Stiftungsrat einen Vorschlag. Die Entscheidung wird vom Stiftungsrat mit Mehrheitsbeschluss endgültig gefällt. Der Beschluss und die damit verbundenen Auflagen werden den Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt. Der Stiftungsrat ist nicht verpflichtet, die Ablehnung eines Gesuchs zu begründen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eingabetermin

Die **vollständigen** Gesuchsunterlagen sind bis spätestens **15. Januar eines geraden Jahres** (Poststempel) einzureichen, erstmals 2010, dann 2012 etc. Verspätet eintreffende Gesuche (inklusive allfällige Nachträge und ergänzende Beilagen) können nicht bearbeitet werden.

Die Entscheide des Stiftungsrats erfolgen in der Regel im darauffolgenden März und die Vergabe des Förderpreises erfolgt in der Regel am nationalen Physiotherapie-Kongress.

Die Gesuche können in deutscher und/oder französischer und/oder englischer Sprache verfasst werden und sind in **4-facher** Ausfertigung zu richten an:

Stiftung Physiotherapie Wissenschaften
Sekretariat
UniversitätsSpital Zürich
Rheumaklinik und Institut für Physikalische Medizin
Gloriastr. 25
8091 Zürich